

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 4. 50.

Vierteljährl: Fr. 2. 25.

Frano für die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 5. —

Vierteljährl: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:
Halbjährl: Fr. 6. 30.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monat-
licher Beilage des „Schwei-
z. Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Die dritte Centenarfeier des hl. Carl Borromäus.

Der hl. Cardinal und Erzbischof von Mailand, Carl Borromäus, geboren 2. Okt. 1538 und gestorben in der Nacht vom 3. auf den 4. Nov. 1584, zählt von Alters her zu den auch von den Katholiken der Schweiz als Landespatrone besonders verehrten Heiligen, weshalb die bevorstehende Centenarfeier des Heiligen den hochw. Bischof von Basel veranlaßt hat, seinem neuesten Hirten schreiben, betr. das Rosenkranzgebet im Monat Oktober, Nachstehendes beizufügen:

„Wir ergreifen gerne diesen gebotenen Anlaß, um Euch eine weitere geistliche Gnadenerweisung anzukündigen, welche unser hl. Vater für den nächsten Gedächtnistag des hl. Carl Borromäus dargeboten hat, da der dreihundertjährige Gedächtnisjahrtag dieses Heiligen alsdann eintrifft. Die Katholiken der Schweiz haben Ursache, eine besonders sympathische Verehrung diesem Heiligen zu widmen. Denn, gedrängt von seinem apostolischen Eifer, ist dieser große Erzbischof von Mailand selbst in die Schweiz gekommen, um die seiner Jurisdicition unterstellten Thäler zu besuchen. Mit unermüdlichem Eifer durchwanderte er die damals fast unzugänglichen Gegenden und drängte die Häresie zurück, die bis in diese entlegensten Schluchten der Alpen vorgedrungen war.

An den Seminarien, die er in Mailand gegründet, stiftete er vierundzwanzig Freiplätze für die Weihenkandidaten aus der Schweiz. Während Jahrhunderten haben in der That unsere katholischen Kantone dieser großen Wohlthat genossen, bis sie nun in der Gegenwart, dieser Zeit der schrecklichsten Ungerechtigkeiten und unwieder-

herstellbarer Ruinen, auch dieser Wohlthat beraubt worden, allem Anscheine nach für immer.

Er war es auch, der unser Land dem apostolischen Wirken der Ehrw. Väter Kapuziner öffnete, deren segensreiche Thätigkeit annoch unter uns Frucht bringt zur Förderung der Frömmigkeit und des Glaubenssinnes unter den Gläubigen, zum Schutze und zur Befestigung der hl. Religion und zur Verbesserung der Sitten. Mögen diese würdigen Söhne des hl. Franziskus immer fortfahren können, unserm frommen Volke das Wort Gottes zu verkünden und an seinem Heile zu arbeiten!

Aus Anlaß des 300jährigen Anniversariums dieses großen Gutthäters unseres Heimatlandes und in Uebereinstimmung mit unsern ehrw. Amtsbrüdern, den übrigen Bischöfen der Schweiz, haben Wir vom hl. Vater die Gnade eines vollkommenen Ablasses begehrt und erhalten, den die Gläubigen am 4. November nächsthin, d. h. am Festtage des hl. Carl Borromäus, unter der Bedingung gewinnen können, daß sie die hl. Sakramente der Beicht und der Communion empfangen und in üblicher Weise die Ablassgebete verrichten.

Dieser Ablass kann jedoch, unter den gleichen Bedingungen, auch am 1. Nov., nämlich am Allerheiligenfest, oder am 2. des Monats, als Sonntag, wie auch am 3. November oder dem Allerseelenfeste erlangt werden.

Da das eigentliche Fest des hl. Carl Borromäus auf einen Dienstag fällt und kein Feiertag ist, so haben Wir vom hl. Stuhle noch die Begünstigung erbeten und erhalten, daß die solemne Gedächtnisfeier des Heiligen in den Pfarreien Sonntags den 9. November abgehalten werde und hiedurch den Gläubigen bessere Gelegenheit

geboten sei, die hl. Sakramente zu empfangen und die übrigen Ablassbedingungen zu erfüllen.

In unsern Seminarien, Collegien und Ordenshäusern bleibt immerhin die Feier auf den 4. fixirt, und kann der vollkommene Ablass von Allen gewonnen werden, welche die oben bezeichneten Andachtswerke in den Kirchen oder Oratorien ihrer kirchlichen Anstalten in Ausführung bringen.

Wir schreiben zur Feier des dreihundertjährigen Todesstages des heiligen Carl Borromäus auf Sonntag den 9. November Folgendes speziell vor:

1. Die Haupt- oder Pfarrmesse in allen Kirchen sei die vom Heiligen, als solemne Botimesse.
2. Das Hochwürdigste Gut werde vor der Messe des Pfarrgottesdienstes ausgestellt unter Ertheilung des Segens, und bleibe exponirt bis nach der Besper oder dem Nachmittagsgottesdienste, und es sollen die Pfarrherren besorgt sein, daß während dieser Zeitfrist der hl. Rosenkranz laut abgebetet werde.
3. Die sonntägliche Predigt soll das Leben, die Tugenden und die Wirksamkeit des hl. Erzbischofs zum Gegenstande haben
4. Das Fest soll mit dem Dankeshymnus „Te Deum“ und der Segensertheilung mit dem Hochwürdigsten geschlossen werden.

Sehet, im Herrn Geliebte! neuerdings nahen sich uns Tage der Gnade und des Heiles und wenden sich behufs eifriger Benützung an euren Glauben und eure Frömmigkeit. Wir beschwören euch, sie als Anlässe zu verwenden, um von Gott Nachlassung eurer Sünden wie auch der verdienten zeitlichen Strafen zu erlangen und über euch und eure Familien die reichen Segnungen des Herrn herabfließen zu

machen. Vergessen wir nicht (minder) der armen leidenden Seelen im Fegefeuer und trachten wir durch Abläffgewinn ihnen baldige Erlösung aus dem Orte schmerzlicher Reinigung zu verschaffen.

Wir alle wollen vom allerbarmenden Gott durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau erslehen, daß er seiner hl. Kirche und seines Volkes als starker Hirt sich annehme, daß er unserm Bisthum seinen Schutz gewähre und darin den wahren Glauben erhalten, und daß er unser Vaterland behüte vor den Nebeln und Strafgerichten, die den Missethaten der Menschen zu folgen pflegen. Wir werden bitten auch für unsern heiligen Vater Papst Leo XIII. und für alle Hirten der Seelen. Euer Bischof ersucht euch schließlich noch um euer Gebet für ihn selbst, auf daß der Herr ihm in seinen Tagen der Heimsuchung Beistand leiste.

Wir segnen euch, theure Diözesanen, mit inniger Liebe. Möge der Friede herrschen unter euch und in euren Familien und möge die Gnade Gottes für und für mit euch sein und bleiben!

Gegeben zu Luzern, unserm Zufluchtsorte, den 8. September 1884.

Eugenius,
Bischof von Basel."

Die Diözesansynode,

zu welcher sich bei 130 Priester des Bisthums Lausanne-Genf vom 30. Sept. bis 2. Okt. zu Freiburg (theils in der Stiftskirche des hl. Nicolaus, theils im Priesterseminar) versammelt hatten, ist ein Ereigniß, das zweifelsohne zunächst der altehrwürdigen „Kirche von Lausanne“ zur Ehre und zum Heile gereicht, möglicherweise aber auch auf andere Diözesen eine Rückwirkung ausüben wird, die einen Wendepunkt auf mehr als einem Gebiete der kirchlichen Administration begründen dürfte.

Wir wünschten, das grandiose Bild der Synode, welches die «Liberté» entwirft, unsern Lesern vorführen zu können, müssen uns jedoch mit einer Skizze begnügen.

Am Dienstag Morgens geleitete der Klerus, an seiner Spitze die Dekane, Theologieprofessoren, Generalvikarien &c., den Diözesanbischof in feierlicher Prozession von dessen Wohnung zur Stiftskirche, woselbst

der Oberhirte das Pontificalamt hielt und alle anwesenden Mitglieder des Klerus aus der Hand ihres Bischofs die hl. Communion empfingen. Nach Vollendung der liturgischen Vorbereitungs- und Einleitungsgebete bestieg Msgr. Mermillod die Kanzel und sprach in zündendem Vortrage Geschichte und Bedeutung des Institutes der Diözesansynode. Hierauf fand die Professio fidei statt. Der Protonotar verlas das tridentinische Glaubensbekenntnis und der Bischof, knieend am Fuße des Altars und die Rechte auf dem Evangelium, gelobte mit lauter Stimme, an diesem Glaubensbekenntnisse festzuhalten, es zu predigen und zu vertheidigen, worauf die sämtlichen Priester, einer nach dem andern niederknieend, dasselbe Gelöbnis in die Hand des Bischofs ablegten.

Den Berathungen, die im Priesterseminar stattfanden, lagen die gedruckten Schemata zu Grunde, welche — als Quintessenz der in den Pfarrconferenzen des letzten Jahres vorgetragenen Arbeiten — durch die vom Bischof ad hoc ernannten Commissionen erstellt worden waren. Der bischöflichen Mahnung entsprechend, „ohne Scheu und offen jeglich Bedenken gegen die Vorlagen auszusprechen,“ führten die Synodalen in 3 Abtheilungen (für Glaubenslehre, Liturgie und Disciplin) die Berathungen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, bis endlich die, im Verlauf der Erörterungen vielfach modifizirten und vom Bischof endgültig fixirten „Diözesan beschlüsse“ promulgirt wurden

Den Schluß bildete „eine jener Improvisationen Msgr's Mermillod, in welchen gleichmäßig Geist, Gemüth und Wissenschaft des Bischofs ihre Triumphe feiern. Er pries sich glücklich, seinen Klerus in Einmuth um sich versammelt zu sehen, erörterte die segensreichen Wirkungen, die er von der Synode erwarte und, nachdem er uns fast eine Stunde lang unter dem Zauber seines ergreifenden bischöflichen Wortes festgehalten, erhob er sich, uns zu segnen.“ Hierauf ward eine Huldigungssadresse an Leo XIII. vorgelesen und von allen Synodalen unterzeichnet.

* * *

Diese Synode erscheint uns, wie bereits angedeutet, gleich ehrenvoll für den Bischof wie für den Klerus: für den

Bischof, der mit hochherzigem Vertrauen seinem Klerus entgegenkommt und ohne Furcht demselben in offener Versammlung den Ausdruck seiner Wünsche und Bedenken gestattet; für den Klerus, der, allen Berichten zufolge, in Freimuth und Subordination das in ihm gesetzte Vertrauen so glänzend gerechtfertigt zu haben scheint.

Wir sagen: in Subordination. Denn selbstverständlich haben die Priester, den Canones zufolge, in der Diözesansynode schlechterdings nur berathende Stimme, während der Bischof, als der einzige mit der Fülle der göttlichen Vollmachten ausgerüstete Hierarcha primi ordinis, der alleinige Richter und Gesetzgeber in kirchlichen Dingen ist. „Zwischen den Synoden ist außer den bischöflichen Constitutionen, sagt Dr. Philippss, findet kein principieller Unterschied statt, sondern sie sind eben nur so zu verstehen, daß der Bischof für seine Gesetzgebung zwei verschiedene Wege einschlagen kann. Es steht bei ihm, ob er seine Verordnungen unmittelbar aus seiner Kanzlei oder nach vorgängiger Mittheilung, Berathung und Zustimmung seines Klerus zur Gesetzeskraft gelangen lassen will.“ Allein offenbar knüpfen sich an diese letztere Form, wie der berühmte Kirchenrechtslehrer weiter ausführt, große Vortheile, und mag auch die Anordnung des Trid. Sess. 24, de Ref. c. 2, wonach der Bischof alljährlich die Diözesansynode einberufen und, falls er hierin nachlässig wäre, den „in den hl. Canones verhängten Strafen verfallen“ sollte, nicht mehr in Rechtskraft bestehen, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß das Institut der Diözesansynoden dem Geiste der Kirche vollkommen entspricht und — unter Umständen — der herrlichste, auf Geist und Gemüth der Gläubigen wirksamste Ausdruck der lebendigen Verbindung zwischen Bischof und Klerus ist.

Die Kämpfe in Belgien.

Nachdem die Katholiken bei den Wahlen der Kammer- und der Senats-Mitglieder gesiegt und an die Stelle des tyrannischen Schulgesetzes ein wahrhaft liberales gesetzt haben, hoffen sie am 19., bei den Com-

munalwahlen, ihren Sieg auf Jahre hinaus zu befestigen.

Inzwischen hat sich der belgische Pseudoliberalismus, selbst nach dem Urtheil der ihm sonst in Huld ergebenen Presse, z. B. der «Revue des deux mondes», eine unheilbare Wunde dadurch beigebracht, daß seine anerkanntesten Wortführer, die Bürgermeister der liberalen Städte, in feierlicher Audienz beim König versucht haben, den constitutionellen Monarchen zu einem Staatsstreich zu überreden: er sollte — entgegen dem Willen der Wähler und der Deputirten, also entgegen dem klar ausgesprochenen Volkswillen — dem neuen Schulgesetze die königliche Sanction verweigern! Das liberale Fiasco wurde dadurch noch eclatanter, daß der schamlose Versuch fehlschlug und der König das Gesetz genehmigte.

Als Agitationsmittel für die Wahlen vom 18. geht jedoch die Verkehierung des Gesetzes noch fortwährend ihren Gang und wird Letztere in allen Tonarten betrieben. „Die besten Lehrer werden abgeschlachtet, die edelsten Volksbildner rücksichtslos auf's Pflaster geworfen“ — so wird lamentirt — von den gleichen Journalisten, die s. B. keine einzige Thräne des Mitleids hatten für die 1340 kathol. Lehrer, die in Folge des atheistischen Schulgesetzes Vanhumbecks aus Gewissensrücksichten ihre Entlassung einreichen mußten, oder sonst abgedankt wurden.

Dass übrigens das neue Schulgesetz, durchaus freisinnig im Sinne der belgischen Verfassung, für die Katholiken wie für die Freidenker gleichmäigig sorgt, hat unlängst die freimaurerische «Gazette» in einem unbewachten Augenblick selbst eingestanden, als sie schrieb: „Die Stadt Brüssel läßt das Schulgesetz über sich ergehen, weil dasselbe sie direkt nicht berührt und weil ihr Communalunterricht das bleiben wird, was er vorher war.“ Dieses der Lage in der That ganz entsprechende Eingeständniß charakterisiert die liberalen Lamentationen über Vergewaltigung und Verdummung als pure Heuchelei. Der Gemeinderath von Brüssel kann also in Schulsachen machen, was er will. Das neue Gesetz verletzt die Interessen der Liberalen in keiner Weise; wohl aber verletzt es die ebenso berechtigten Interessen der Katholiken in großen Städten

mit liberalen Gemeinderäthen. Die liberale Presse hat also gelogen mit der Behauptung, das „verwünschte Gesetz“ liefere den Unterricht des Landes den Priestern und Mönchen aus.

Auch in der liberalen Schweizerpresse hört man nachgerade Stimmen über das neue belgische Schulgesetz, die — in wohlthuendem Contrast zu der Heulmeierei einiger radikalen Fanatiker — der Wahrheit Zeugniß geben. So die protestantische «Gazette de Lausanne», die sich in Nr. 228 also vernehmen läßt:

„Soeben haben wir im Brüsseler „Staatsanzeiger“ den Wortlaut des famosen Schulgesetzes, nebst den ministeriellen Begutachtungen und Ausführungsbeschlüssen gelesen. Bei dieser Lektüre — und es ist mehr als gewiß, daß fünf Sechstel der Zeitungsschreiber, die spaltenlange Bannflüche gegen das Ministerium Malou schleudern, sich wohlgehütet haben, dieser Lektüre sich zu unterziehen — muß man nur über Eines staunen, nämlich darüber, daß jenes Gesetz der Gegenstand so vielen Streites und Zankes werden konnte, und daß nicht Alle, Liberale und Conservative, Freidenker und Katholiken, sich freudig und einmütig für das Gesetz erklären. Denn, die Rechte Aller respektirend, ist dies Gesetz ohne Zweifel eines der wahrhaft liberalsten, die jemals votirt worden sind.“

Die Redaktion des Blattes durchgeht nun die Bestimmungen des Gesetzes im Einzelnen, mißt sie am Maßstabe der wahrhaft liberalen Grundsätze (Freiheit, Fortschritt, Berücksichtigung der Armen, confessionelle Toleranz und dergleichen), und kommt nach dieser Untersuchung zum Schluß:

„Wahrlich, man begreift nicht, Angesichts solcher freiheitlichen Bestimmungen, wie die belgischen Freidenker dazu kommen, Klage zu erheben. Durch ihre Reklamationen gegen ein Gesetz, das so gewissenhaft die Rechte der Familienväter, seien sie nun Christen oder Atheisten, respektirt, beweisen sie nur Eins: daß sie nämlich mehr darauf bedacht sind, die Katholiken zu unterdrücken, als für sich selbst frei zu sein.“

Diesem Urtheile eines liberalen Protestantischen haben wir nichts beizufügen.

„Causam velle est effectum velle.“

„... Wie ist da zu helfen? Der Staat mit seinen dermaligen Doctrinen kommt nicht zum Ziel. Die zur Leitung des Staates berufene Jurisprudenz hat in ihrer schablonenhaften Casuistik der Vergehen und Verbrechen keinen Platz für die Kleinigkeit der großen umstürzenden Bestrebungen. So lange es nicht wirklich brennt oder wenn nicht Todte daliegen, glaubt der Jurist nicht an die Nebelthat; darum wird der Dieb einiger Franken unter dem Gepränge der Staatsmajestät feierlich abgewandelt, aber der Unreiz zu Mord und Todtschlag wird nicht erreicht. Einem mißbeliebigen Satz in einem Schulbüchlein wird nachgejagt, aber der ständige Prediger systematischer Untergrabung des Staates selber findet immer seinen Advokaten, der darin bloß den Gebrauch gewährter Freiheit der Meinungsäußerung erkennt. Diese Raison kennt nicht die Macht des Gedankens oder ist ohnmächtig derselben gegenüber, sie kennt nur den Kreis der Thatsachen. Wenn das so fortgeht, wird der Instinkt des Volkes eintreten müssen. Häuslichkeit, Ehe, Ehre und Glück der Kinder, Eigenthum, ob groß oder klein, ehrlicher Erwerb, Treue der Pflichterfüllung — das Alles wird als Vorurtheil in Frage gestellt von einer Bande, die mit Dolch und Beil und Revolver und Dynamit, die mit Lüge und Gewaltthat zum Ziele kommen will. Wir sehen vor, daß hier die Gerechtigkeit schwerlich im Gerichtsaale, daß sie auf der Gasse geübt werden wird.“

(„Basellandsch. Blg.“)

* * *

„Was ist straf- und verabscheuungswürdiger, die Verübung eines Verbrechens, oder die Unpreisung desselben? der Verbrecher oder der Unstifter? der Verführte oder der Verführer? der Sünder oder der Vertheidiger und Lobredner derselben? Wer ist strafbarer: der Dieb, oder aber der Prediger, daß das Eigenthum Diebstahl sei? Wer ist für die Societät gefährlicher: Der Mörder oder der Lobredner des Mordes? der einfache Mörder, oder der Unreiz zum Massenmord? Was ist schändlicher: der Ehebruch, oder der Romanschriftsteller, der eheliche Treue lächerlich macht und die

keusche Sitte in den Herzen der Jugend untergräßt?

Daß einzelne Verbrechen und die grundsätzliche Vertheidigung und Lobpreisung desselben verhalten sich zu einander, wie der Vergäster einer Person und der Giftmischer und Giftverkäufer, wie die vergiftete Speise und die Apotheke, wie die einzelne Giftpflanze und der ausgestreute Giftsame. Der gewöhnliche Verbrecher verübt eine Einzelthat, der Prediger des Verbrechens hat Tausende von Verbrechen auf dem Gewissen. Der Sünder ist ein Kranker, der Voredner der Sünde gleicht der ansteckenden Pest. Die sündhafte und verbecherische That ist nur der Leib, dessen Seele die verderbliche Lehre ist; das Verbrechen gleicht dem Brunnen, die Lehre ist die Brunnenquelle, welche den Brunnen speist.

Unsere Zeit bestraft das die Societät gefährdende Verbrechen, den Diebstahl, den Raub, den Mord u. s. f. Dagegen proklamirt sie die Freiheit des Wortes, der Presse, der Wissenschaft, Lehrfreiheit u. s. f. und läßt die Verbreitung der die Verbrechen pflanzenden Lehren unbehelligt und unbefstraft. Sie läßt die Brandfackeln ungehindert verfertigen und öffentlich anrühmen, dagegen straft sie denjenigen, der die Brandfackel in's Haus wirft....

Welche Zeit ist weiser: Die Alt- oder die Neuzeit? Jene, welche die Verkündigung und Verbreitung von Seele und Leib verpestender Lehren verbot und bestraft und zugleich auch die Früchte dieser Lehren, die Verbrechen? oder die Neuzeit, welche die Verkündigung und Verbreitung der für die Familie und den Staat gefährlichsten Grundsätze freigibt und nur die daraus hervorgehenden Verbrechen straft? Wo ist Vernunft und Weisheit? Da, wo man der Ansteckung wehrt? oder da, wo man nur der ausgebrochenen Krankheit begegnet? Wo regiert der Verstand, in einem Lande, wo man nur den Brand löscht, oder da, wo man den Brand verhindert?

Wir blicken mit einer gewissen Verachtung auf die finstern Seiten des Mittelalters zurück; aber die Noth und das Elend wird uns wieder auf die Grundsätze zurückbringen, die jetzt ihre Geltung verloren haben." ("Vtbd.")

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. An Stelle des hochw. Domdekanus Linden in St. Gallen, der wegen Überhäufung mit Berufsgeschäften das Centralpräsidium über die sämtlichen "kathol. Gesellenvereine" der Schweiz niedergelegt hat, ist hochw. P. Augustin Gmür, Conventual des Klosters Einsiedeln, als Centralpräses gewählt worden.

— Beim "schweiz. Lehrertag" in Basel eiferte Herr Bundesrath Schenck ("Redner ohne Mandat" wie er sich selbst nannte) gegen die "brutale Confessionsschule", gegen die "Inconsequenz" der Sieger vom Conradsdag und brachte dem, vom Schweizervolk "fest und bestimmt abgelehnten" Schulvogt seine Huldigung dar.

Solothurn. Der Vergleich betr. Ausscheidung des Pfarrhondes zwischen den Katholiken und den Alt-katholiken der Stadt Solothurn wurde am 5. auch von Letztern ratifizirt. Darnach wird der römisch-kathol. Kirchgemeinde ein Fond von Fr. 240,000 zugewiesen — von den Fr. 1,664,507, welche das St. Ursenstift (Parochialstift) im Jahre 1857 besessen hatte. —

Basel. Gegen die Redaction der "Basl. Nachr." hat der Vorstand der katholischen Gemeinde Basel Klage eingelegt wegen des in genanntem Blatte erschienenen, die kathol. Kirche bubenhaft beschimpfenden Feuilletons: "Reisebriefe von der blauen Donau." Nach dem Vorgange, der uns letztes Jahr veranlaßt hat, die Namen der 4 Hh. Redactoren der "Basl. Nachr." zu veröffentlichen, konnte uns das fragl. Feuilleton nicht überraschen. Gegen dieses Blatt würden wir niemals Klage erheben.

Uri. (Einges.) Wir erlauben uns, an dieser Stelle die Freunde von religiösen Bildern aufmerksam zu machen auf die Firma Brüder Gisler in Altdorf. Auf der diesjährigen, von der Kunstabtheilung der Union catholique de la Seine inférieure à Rouen veranstalteten religiösen Kunst- und Bilderausstellung wurde der genannten tüchtigen und strebsamen Firma ein Ehrenpreis zuerkannt.

Midwalden. (Corresp.) Seit wenigen Tagen betrauert die Gemeinde Beckenried den Hinschied ihres geliebten Kaplans und Organisten, des hochw. Herrn Ignatius Desch. Hiemit ist die Organisten- und Oberlehrerstelle daselbst vakant geworden. Es wäre der Gemeinde herzlich zu gratuliren, wenn wiederum ein Priester als Organist sich melden und im Sinne und Geiste des Vorgängers den vortrefflichen cäcilianischen Kirchenchor in Beckenried leiten würde. Die Anmeldungsfrist geht bis zum 15. Oktober.

Deutschland. Das Gericht, der preußische Gesandte in Rom, Herr von Schlözer, habe dem Papst zwei neue Candidaten für die Erzbischöfssäte Köln und Posen in Vorschlag gebracht und dergl. wird von der "Nordd. Allg. Ztg." dementirt. Schlözer wurde letzten Dienstag von Leo XIII. in Audienz empfangen.

— Der protestantische, freigeistig angehauchte Senator Pressené, ein eifriger Beobachter der religiösen und kirchenpolitischen Bewegung in Deutschland, hat im "Journal des Débats" über den Amberg-Katholikentag einige Artikel veröffentlicht, welchen "Germania" ff. Säze entnimmt:

"Die Versammlung, welche soeben in Amberg stattgefunden, braucht keine ihrer Vorgängerinnen zu beneiden, sie hat einen neuen Beweis für die Lebenskraft der Partei gegeben, welche immerfort zurückgestoßen und zugleich angespornt wird durch den Culturfampf. Will man "gerecht" sein, so muß man anerkennen, daß sie ein tiefreligiöses Leben besitzt, welches sich in kräftiger Weise durch sehr fruchtbare Werke des Glaubens und der Liebe manifestirt. Es ist gut, daß solche Versammlungen, wie die in Amberg, unserem Geschlecht es in's Gedächtniß zurückrufen, daß es, auf welchen Standpunkt man sich auch stellen mag, keine trüglichere und gefährlichere Täuschung gibt, als im 19. Jahrhundert auf den wissenschaftlichen Fortschritt vertrauend die Religion wie eine wenig bedeutende Sache zu behandeln.... Der religiöse Hauptakt, den die Theilnehmer der deutschen Katholikenversammlung ins Werk gesetzt, war der Wallfahrtzug zum Heiligthum der Jungfrau, welchen ihnen der hl. Vater

selbst empfohlen hatte. Nirgends ist die Encyclica über den Rosenkranz mehr gefeiert worden, als in Amberg. Dieser entschiedene Triumph des Ultramontanismus in Deutschland ist zum großen Theile dem Cultukampf zuzuschreiben. Es ist leicht begreiflich, daß je feindlicher die weltliche Gewalt der Kirche entgegentritt, diese um so enger um ihren geistigen Führer sich schaart."

Hr. von Pressens entwirft sodann ein schönes Bild von der Intelligenz und Thätigkeit der deutschen Katholiken in Anwendung der wirksamsten Mittel gegen die Nebel der Zeit. — Solche Kundgebungen aus den verschiedenen Ländern sind ein unüberleglicher Beweis dafür, daß die Ideen, welche das deutsche Centrum vertritt und vertheidigt, auch allmälig in die öffentliche Meinung anderer Länder Eingang finden, und damit ist die Basis gelegt zu einer der Lieblingsideen Leo's XIII., zu einer internationalen Vereinigung aller Katholiken gegenüber der antichristlichen Liga der Freimaurer.

— Der Erzbischof von München hat zur Erflehung des Segens Gottes „zum gedeihlichen Ausgang der bevorstehenden Wahlen für den Reichstag und für die Gemeindevertretung“ auf Sonntag den 12. d. die Abhaltung eines feierlichen Bittamtes in der Domkirche angeordnet.

Frankreich. Das letzten Montag in der Kirche St. Nicolas-des-Champs, mitten in Paris, stattgefundene Sakrilegium hat, gleich einem Blißstrahl, in den Abgrund gezündet, dem Frankreich zugleitet. Eine Schaar verkommenen Gesindels, mit „Gebildeten“ untermischt, war in die Kirche eingedrungen; man lachte, schwätzte, rauchte und lärmte; auf den Altären wurde getaselt; ein junger Strolch hielt von der Kanzel herab eine Spottrede; Megären wuschen sich die Hände im Weihwasser usw. Anlaß zu diesen Gräuelthaten, welche an die Zeit der „Bernunftgöttin auf dem Altare der Notredame-Kirche erinnern, hat der Pariser Gemeinderath geboten, welcher die Beschlagnahme der Kirche, resp. der Sakristei, zu bürgerlichem Zwecke angeordnet hatte.

Oesterreich. Die 1623 eröffnete, 1810 unter dem bairischen Regemente aufgehobene

Hochschule in Salzburg dürfte nächstens als freie katholische Universität wieder auferstehen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde am 3. im Salzburger Landtage vom Salzburger Fürstbischof und vom Landeshauptmann eingebracht.

Russland. Trotz des jüngsten Uebereinkommens mit dem hl. Stuhl sucht die Regierung sich direct in die Verwaltung der katholischen Diözesen einzumischen. So hatte der Erzbischof von Mohilew, Gintowt, an die ihm untergebene Geistlichkeit ein Circular erlassen, in welchem er den Geistlichen die strenge Erfüllung ihrer Pflichten ans Herz legt. Gleichzeitig bemerkte der Oberhirt, die Geistlichkeit solle, falls ihr von den Staats-Behörden Befehle oder Anweisungen in kirchlichen Angelegenheiten zu gehorchen seien, unverzüglich den Oberhirt hir von in Kenntniß setzen und die Information einholen, ob sie diesen Befehlen Folge leisten solle oder nicht. Der russische Minister des Innern, welcher von dem Inhalt des Circulars Kenntniß erlangte, hat nun sofort einen kaiserlichen Uras erwart, worin die sonderbare Behauptung aufgestellt wird, daß die Leitung der Diözese keineswegs Sache des Bischofs ist, sondern daß dem Bischof nur die Oberaufsicht über die Diözese zustehe. Dieser Uras, welcher tatsächlich die Vereinbarungen mit dem hl. Stuhle annullirt, muß den Bischöfen die Leitung ihrer Diözezen außerordentlich erschweren, wenn nicht unmöglich machen.

Amerika. Betr. das 3. amerikanische Plenarconcil hat Msgr. Jacob Gibbons, Erzbischof von Baltimore, ein Hirten schreiben an den Klerus und die Gläubigen seines Sprengels erlassen, worin er u. A. schreibt: „Unser hl. Vater Leo XIII. hat den Wunsch ausgesprochen, daß alle Bischöfe der kathol. Kirche in Amerika sich zu einem Plenarconcil versammeln, um die besten Mittel zur Förderung des Seelenheils zu berathen, und hat wegen der Kränklichkeit des Kardinal-Erzbischofs von New-York (der nicht nur seines hohen Amtes wegen, sondern auch wegen seiner gereisten Weisheit und wegen seiner schwerwiegenden Verdienste zur Führung des Vorsitzes so wohl geeignet war), uns mit der Einberufung des dritten Plenar-Concils nach Baltimore

und mit dem Vorsitz in demselben beauftragt. Wir thun deshalb Euch, herzlich geliebte Brüder und Kinder, jetzt kund, daß in Verfolg dieses Auftrages wir das dritte Plenar-Concil in unsere Metropolitan-Kirche in Baltimore auf den 9. November d. J. einberufen haben. Achtzehn Jahre sind jetzt dahingegangen, seit das letzte Plenar-Concil abgehalten worden ist und wir haben Grund, in Demuth Gott für den stetigen Fortschritt, welchen seit jener Zeit die Religion in Amerika gemacht hat, dankbar zu sein. Es wird den Oberhirten zum Troste gereichen, nach so langer Zeit wieder zusammenzukommen und sich ihre Prüfungen, ihre Hoffnungen und ihre Erfolge auf ihren betreffenden Arbeitsfeldern zu vergenwärtigen, ihre Ansichten auszutauschen, einander gegenseitig durch Rath zu erleuchten und jene Kraft und jenes Vertrauen zu gewinnen, welche das Ergebniß des Zusammenseins ernster Männer, die in derselben heiligen Mission thätig sind, ist.“

Verschiedenes.

Das Reich Israel in Deutschland (und in der Schweiz?) Ein deutsches Blatt brachte unlängst folgendes Inserat: „Des hohen Feiertages wegen halte Montag den 29. Sept. keinen Markt; dagegen verkaufe Sonntag in meinem Stalle. Moses Gottschalk.“ Dazu bemerkte die „Köln. Bzg.“: „Kann es eine drastischere Illustration zur Frage der christlichen Sonntagsheiligung geben, als dieses Inserat! Dasselbe redet Bände. Ein Schweine verkaufender Israelit, der seinen hohen Feiertag ehrt, indem er an einem solchen keinen Markt hält, gleichzeitig aber die christlichen Mezger Sonntags in seinem Stalle lädt, um ihnen seine Schweine anzubringen! Sollte man nicht meinen, wir lebten in einem jüdischen Staate? Herr Moses Gottschalk würde als guter Geschäftsmann ein solches Inserat nicht erlassen, wenn er nicht darauf rechnen könnte, nachdem er seinen Feiertag gehalten, christliche Mezger am Sonntag in seinem Stalle zu sehen — und das ist das Traurigste bei der Geschichte!“

* * *

Jugendliche Straflinge (vom 12. bis 18. Lebensjahre), die wegen Verbrechen und

Bergehen verurtheilt worden, gab es 1882 im deutschen Reiche 30.698 (neben 298.990 Erwachsenen). In Preußen betrug 1869 die Zahl der jugendlichen Gefangenen 6615; im Jahre 1878 hatte sie sich mehr als verdoppelt (13.318); im Jahre 1881 war sie fast bis zum Dreifachen gestiegen (19.353), d. h. bis auf 0,65 Prozent der Bevölkerung. Die jetztgenannte Zahl würde noch um 3960 höher sich stellen, wenn nicht, gemäß dem Gesetz vom 13. März 1878, ebensoviiele verwahrloste Kinder durch richterliches Urtheil in Familien und Anstalten untergebracht worden wären.

* * *

„Jeglichem kommt sein Tag.“ Die radikale Presse zürnt, weil der jüdisch-ungarische Journalist Kocht dieser Tage, seiner politischen Agitation wegen, von der Regierung aus Berlin weggewiesen wurde. An diesem Manne vollzieht sich ein eigenthümliches Schicksal. Vor 10 Jahren war er ein gefeierter Culturfämpfer und erfreute sich, wie er heute in einem offenen Briefe mittheilt, seiner „patriotischen Haltung wegen“, vielfacher Anerkennungsschreiben aus Regierungskreisen, z. B. von den Ministern Falk, Bitter u. A. Damals machte er in der „Düsseldorfer Zeitung“ den blutdürstigen Vorschlag, alle katholischen Geistlichen mit katholischen Redacteuren zusammen in Säcke zu binden und zu — ersäufen! Darf er sich beklagen, wenn ihn jetzt die Wellen des öffentlichen Lebens, in dem er so viel gesündigt, aus deutschem Gebiete wegspülen? „Jeglichem kommt sein Tag.“

* * *

Zur Schnaps- und Wirthshaus-Epidemie. Ein Schnapsfabrikant in Basel hat sich von der Regierung die Erlaubniß erbeten, sein Geschäft auch des Nachts und am Sonntage zu betreiben. Der Nachtbetrieb wurde ihm bewilligt, nicht aber die Sonntagsarbeit. Da recurirte der Edle an den Bundesrath, und Letzterer, d. h. das eidgenössische Departement des Innern (Schenk) bewilligte auch die Sonntagsarbeit! — Wie unnatürlich die Wirthshausverhältnisse in der neuesten Zeit sich gestalten, erhellt u. A auch aus der That-sache, daß in Basel eine schön und günstig gelegene, vorzüglich eingerichtete Wirtschaft

am 1. Okt. abhin innert 7 Jahren ihren 10. Miether erhalten hat.

* * *

Die moderne „Emancipation des Fleisches“ hat ihren begabtesten und ausgeschämtesten Darsteller, den Kunstmaler Hans Makart verloren. Seine „modernen Amorellen“, die „sieben Todsünden“, der „Einzug Carl's V. in Antwerpen“ &c. sind die abscheulichste Verhöhnung alles Anstandes- und Sittlichkeitsgefühles. Der „geniale“ Pornograph, mit einer Wiener Ballettänzerin verheirathet, ist letzte Woche im 42. Altersjahr an Gehirnerweichung an der Schwelle des Irrenhauses gestorben.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Letzten Sonntag wurde hochw. Pf. Baumgart in Wildhaus als Pfarrer von Buzwil gewählt. („Ostschw.“)

Literarisches.

1. Nebst dem, unsern Lesern schon bekannten, sehr praktisch eingerichteten, mit wahren „Goldkörnern“ gefüllten und einem gediegenen Verzeichnisse empfehlenswerther Schriftwerke versehene „Taschenkalender für die studierende Jugend“ pro 1885 (40 Pf.) hat die katholische Verlagshandlung von L. Auer in Donauwörth für das Jahr 1885 auch einen „Kinderkalender“, der in faßlicher und fesselnder Sprache die Feste und Festgebräuche des katholischen Kirchenjahres schildert. Der außerordentlich billige Preis (20 Pf.) erleichtert die Verwertung des lieblichen Büchleins als Geschenk des Seelsorgers an fleißige und brave Kinder.

2. (Eingesandt.) „Spät komm' ich, doch ich komme“ — mag der Regensburger Marien-Kalendermann gedacht haben, als er erst mit Beginn dieses Monats seine Wanderung antrat, und wohl hat er nur aus kollegialem Wohlwollen gegen die übrigen Kalender sich so verspätet, damit er ihnen nicht auch der Zeit nach den Rang ablaufe, wie er es dem Inhalte nach thut! Das ist ein Prachtkalender und bietet auf seinen 192 großen, wohlbenützten Spalten in Lehre und Erbauung, in Unterhaltung und Humor des Feinen und Körnigen, des geistreich Originellen und schlicht

Volksthümlichen so viel, wie kein weiter mir bekannter Kalender. So ist z. B. der urwüchsige Schwank „Das Telefon“, eine lustige Geschichte aus dem Soldatenleben, schon für sich allein die 50 Pfennige werth, welche der ganze Kalender — mit einem prächtigen Wandkalender auf Karton als Gratisbeilage — kostet. Auch abgesehen von dem großen lieblichen Farbendruckbild „Die Mutter vom guten Rath“, gehört die Mehrzahl der 86 Illustrationen zum Besten, was die Xylographie aufweist. Ein so billiges, und zugleich ebenso reichhaltiges als gebiegenes, durchaus reines und entschieden katholisches Volksbuch für die langen Winterabende dürfte wohl nicht zu finden sein.

... .

3. Im gleichen Verlage (Pustet, Regensburg) ist auch für 1885 erschienen der sehr empfehlenswerthe „Kleine Marienkalender für christliche Frauen und Jungfrauen“ von Ludw. Gemminger, 192 S. fl. 16., Preis 60 Pf. Derselbe enthält: 1. „Der Kreuzweg Unserer Lieben Frau“, 2. „Frauen-Spiegel“, 3. „Geistvolle Frauen“ (drei Lebensbilder), 4. „Die Frauen in den verschiedenen Ländern der Erde“ und 5. eine Abhandlung über die bekanntesten Edelsteine.

4. „Leonis X. pontificis maximi regesta, . . . e tabulariis Vaticani manuscriptis voluminibus . . . collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenröther S. Apostolicae sedis archivista.“

Fasciculus I. (Freiburg, Herder.) — Das vorliegende erste Heft der auf 12 Hefte von je 128 bis 160 Seiten projektirten Regestensammlung gibt die Auszüge von 2348 Urkunden. Das Werk wird auch von akatholischen Gelehrten begrüßt. „Zum ersten Mal also, schreibt Dr. Salomon Bögelin in der „Zürch. Post“, werden wir den Gang der Reformationsbewegung vom Standpunkt des päpstlichen Stuhles aus verfolgen können. — Für die Treue der hier gelieferten Urkunden-Auszüge, also für die Verläßlichkeit des Werkes bürgt der Name des Bearbeiters und Herausgebers, des Cardinals Hergenröther, welcher, ein hervorragender deutscher Gelehrter, vom Papste eben zum Zweck der wissenschaftlichen Ordnung und Ausbeutung des vaticanischen Archivs berufen wurde, und dessen literarischer Ruf also bei dieser Publikation enga-

girt ist. Denn durch die Veröffentlichung der Urkunden *Auszüge* sind natürlich die Urkunden selbst der Einsichtnahme und Nachprüfung der Geschichtsforscher geöffnet.... Es ist die Überzeugung manches Geschichtsforschers, daß durch die rückhaltloseste Veröffentlichung wenigstens des auf die Reformation bezüglichen Aktenmaterials der päpstliche Stuhl in der historischen Würdigung seiner damaligen Haltung nur gewinnen könnte; und zwar bei beiden Confessionen gewinnen könnte. Aus Manchem, was unter der Hand bekannt geworden, ergibt sich nämlich, daß derselbe von Anfang an der deutschen Reformationsbewegung eine ganz ungemeine Aufmerksamkeit und sorgfältige Behandlung gewidmet hat — ganz im Gegensatz zu der verbreiteten Vorstellung, wonach die Sachen bagatelle angesehen und durch den Leichtsinn *Leo's X.* so verhängnisvoll geworden wäre."

Offene Correspondenz.

X. Bei der fragl. Lehrerinnenwahl in Sursee ist „Menzingen“ absolut unbekreitigt. Die „Menzinger Lehrschwester“, welche der Einsender des „L. Landb.“ in die unerquickliche Geschichte hineinzuziehen für gut fand, verfehlt nur die Stelle einer „rhetorischen Figur.“

Z. Ob der vollk. Ablauf auch am 9. gewonnen werden könne? Wir glauben: Ja! Wie könnte sonst von „Erfüllung der Ablaufbedingungen“ am genannten Tage gesprochen werden?

D. O ja, auch dem Reptil, mit Fr. 600 bis 1000 Jahresubvention! Uebrigens: zwischen attischem Salze, das anständige Publizisten als Würze gebrauchen, und Salzleckerstein muß distinguit werden.

B. Aus der uns zugekommenen „Richtigstellung“ des Herrn Spitalpfarrers Ludwig in Bern, betr. sein Votum bei der protest. Pfarrconferenz in Biel, ersehen wir, daß derselbe „veranlaßt namentlich durch Janssen's geschichtliche Entstellungen (sic!) und Ge häßigkeiten“, gegen das „römische System“ entschieden Front machen zu müssen glaubt. In dieser Stimmung wird er dem Alt katholicismus etwas freundlicher gesinnt als früher und ist geneigt, in demselben eine „Synthese“ zu erblicken, welche „die Vorzüge des Protestantismus und des Ka-

tholicismus in sich vereinigen würde.“ Immerhin scheint Herr Ludwig des „neuen Stadiums“, in welches der Alt katholicismus eingelaufen, noch nicht ganz sicher zu sein und schließt seine „Richtigstellung“ mit den (gesperrten) Worten:

„Vor a u s g e s e z t, daß der Alt katholicismus das religiöse Moment mehr und mehr in den Vordergrund stelle, v o r a u s g e s e z t, daß das Ringen nach Erlösung und nach Heiligung auch in ihm überall durchdringe — dann haben wir nicht mehr schadenfroh abzuurtheilen, nicht mehr vornehm zu ignoriren, sondern dann sollen wir ihm ein wirkliches Interesse entgegenbringen, ja die Bruderhand reichen. Dann, dann ist er nicht nur Fleisch von unserm Fleische, nicht nur Bein von unserm Beine, sondern noch mehr, es ist Geist von unserem Geiste.“

Und wir versprechen daß, wenn er dies geworden und damit auch seinen Ansprüchen auf Namen und Kirchengut der Katholiken entsagt haben wird, jede Polemik zwischen ihm und uns aufhören soll.

Juländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.

	Fr. Et.
Uebertrag laut Nr. 40:	31,407 93
Aus der Pfarrei Henau	150 —
" " Eschenbach	60 —
" " (St. Gallen)	60 —
" " Eschenz	45 —
" " Härkingen	10 —
Vom Piusverein in Sarmenstorf	11 —
Von der Missionsstat. Langnau a/A.	42 —
Aus der Pfarrei Rodersdorf	20 —
" " Leuggern	32 —
" " Ehrendingen	35 —
" " Lengnau	50 —
" " Freienwil	5 —
Von J. B. in Baldingen	5 —
Aus der Pfarrei Wald:	
1. Kirchenopfer	40 —
2. Von H. H.	50 —
3. St. Margar.-Verein	25 —
4. Kath. Männerverein	20 —
Aus der Pfarrei Winterthur	130 —
" " Dietikon	80 —
" " Rheinau	70 —
" " Uster	30 —

	Fr. Et.
Aus der Pfarrei Leibstadt	21 65
" " Müsswangen	39 —
" " Au	35 —
" " Rüti-Dürnten	25 —
" " Widnau	11 —
" " Großdietwil	10 —
Von M. B. in Luzern	5 —
Aus der Pfarrei Bremgarten	133 40
Von Ungenannt in "	40 —
Aus der Pfarrei Fiesch	10 —
" " Glis-Brig	70 —
" " Simpeln	10 —
" " Unterbäch	10 —
" " Lötschen	5 75
" " Inden	3 —
" " Escholzmatt	6 —
" " Leukerbad	— 60
Aus dem Dekanat March:	
Altendorf	50 —
Feusisberg	55 —
Freienbach	25 —
Galgenen: 1. Gemeinde	120 60
2. 4 Personen	100 —
3. Ungenannt	40 —
Glarus	123 —
Mitlödi	36 —
Innertthal	6 —
Lachen	200 —
Lintthal	35 —
Näfels	160 —
Nettstall	52 —
Nuolen	16 —
Oberurnen	70 —
Reichenburg	28 —
Schübelbach	68 —
Tuggen	180 —
Vorderthal	12 50
Wangen	40 —
Wollerau	66 —
Aus der Pfarrei Ernetschwil	27 —
" " Frauenfeld	100 —
" " Cham	155 —
Vom löbl. Frauenkloster in Frauenthal	25 —
Vom löbl. Schwestern-Institut in Hl. Kreuz (Cham)	10 —
Von den Kindern in der Fabrik Hagedorn	30 —
Aus der Pfarrei Unterägeri	50 —
" " Aigle	21 30
" " Knutwil	17 15
" " Zürich	263 50
" " Pfeffikon	14 —

	Fr. Ct.
Von Ungenannt „Poststempel Her- metschwil“	— 50
Aus der Pfarrei Bern Nachtrag	10 —
Durch Hochw. Hrn. Stadtpfarrer J. A. Wyss in Baden:	
Von mehreren Ungenannten in Baden	115 —
Aus der Pfarrei Brislach	25 —
“ ” ” Schongau	80 —
“ ” ” Liestal	43 —
“ ” ” Dottikon	15 —
Aus dem Bisthum Chur:	
Chur: 1. Pfarrei, Nachtrag	12 —
2. Ungenannt	30 —
Untervaz	10 —
Danis	40 —
Disentis	4 50
Somvix	15 —
Seth	15 64
Camuns	2 50
Gumbels	25 20
Igels pro 1884	6 —
Morissen	10 —
Pleif-Villa	8 60
Bigenz pro 1883	6 —
Brin	10 80
Mons	4 —
Stürzis	11 —
Aus der Pfarrei Niderwil	21 —
	35,450 12

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionszond)

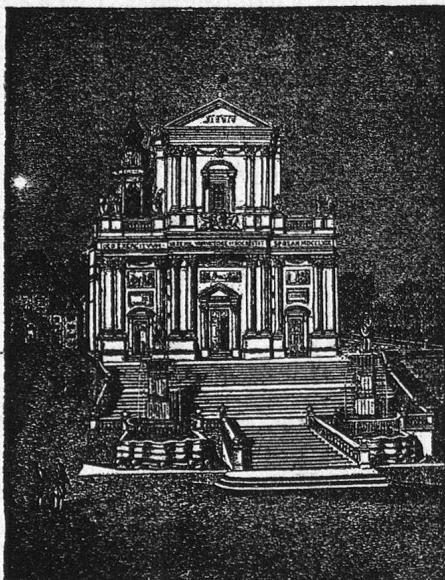
Übertrag laut Nr. 40:	15,190 —
Von Ungenannt in Luzern	100 —
Legat von Altkirchmeier Urs Jos.	
Glüx sel. in Kriegstetten Fr. 1000	
abz. Erbschaftsst. u. s. w. „	95 905 —
Aus einem Vermächtnis aus der Gemeinde Bruggen	200 —
	16,395 —

Da noch etwelche Gaben in Aussicht gestellt sind, so wird der Rechnungsabschluß auf 15. Oktober verschoben; Betrag des Budget circa Fr. 48,000.

Der Kassier der inländ. Mission
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Messweine
— eigenes Gewächs —
können in beliebigen Quantitäten bezogen werden
von **Pfarrer Som**
in Pfyn, Et. Thurgau.
Preise billigst. (30⁶)

Verlag von B. Schwendimann
in Solothurn (Schweiz).



St. Ursen-Kalender
für das Jahr 1885.
33. Jahrgang.
Preis per Exemplar 35 Cts.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus
der
Chrw. VV. Kapuziner pro 1885.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei B. Schwendimann sind zu haben:

Kalender für Zeit und Ewigkeit. 50 Cts.
Regensburger Marienkalender. 70 Cts.

Kleiner Regensburger Marienkalender. 80 Cts., gebunden Fr. 2. 40.

Monika-Kalender. 70 Cts.

Berliner Bonifatius-Kalender. Fr. 1.

St. Hedwigs-Kalender. 70 Cts.

Kleiner Dienstbotenkalender. 30 Cts.

Sonntags-Kalender. 40 Cts.

Geschichte der kirchlichen Armenpflege.
Von Dr. G. Kähinger. 2. Auflage. Preis Fr. 2. 70.

Apologie des Christenthums von A. W. Weß IV. Band. — Preis Fr. 10. 70.

Liturgische Volksgesänge zum allgemeinen Gebrauch für das katholische Volk, 4., 5. und 6. Heft, à 35 Cts.

Myrthenblüthen, kathol. Gebet- und Andachtsbuch der christl. Frau, broch. Fr. 2. 70.

Unterzeichnet empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4¹/₂ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Ründigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4¹/₄ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von

J. Seiling in Regensburg

umsaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren &c. Ferner von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt

Mit Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

Xaver Düest.